

Inhaltsverzeichnis

- 7 Vorwort Richard Werner**
- 8 Christoph Volaucnik**
Feldkirch: die Stadt und der Wald –
eine vielfache Verbindung
- 44 Richard Werner und Günther Hilbe**
Zu den Radfahrern: Feldkirch – Walgau
und Walgau – Feldkirch
- 50 Markus Stolze**
Nach fast 40 Jahren Bleiberecht
für Gelbbauchunken & Co
im Lehrbiotop Alte Rüttenen
- 71 Richard Werner und Mario Folie**
Zum Orientierungslauf in Feldkirch und Umgebung
- 78 Patricia Batlogg**
Klimawandel
Die Folgen für Vorarlberg
- 102 Richard Werner**
Die 100 Publikationen
in der online-Zeitschrift „inatura“
- 108 Greta Mödlagl**
Klimaschutz und Klimaadaptation in Stadtgebieten
Ein Vergleich von Feldkirch (A) und St. Gallen (CH)
- 142 Eckart Droessler**
Rückzug
- 146 Constantin Eberle**
Der Klimaaktivist
- 150 Magdalena Holzer, Simon Tschannett**
„Und zu Mittag macht man Siesta“ –
Klimawandelanpassung in Städten und Gemeinden
- 162 Constantin Eberle**
Der Junge mit dem salzigen Gesicht
- 166 Kerstin Formanek**
Die Vorarlberger Umweltwoche
- 174 Richard Werner**
Zur Verdunstung im Südwesten von Vorarlberg
- 180 Erich Zucalli und Franz Ströhle**
Der Alpenbockkäfer (*Rosalia alpina*) im Klostertal
Die Ergebnisse einer intensiven Nachschau
- 192 Richard Werner**
Rezension:
Raben von Thomas Bugnyar
- 194 Richard Werner**
Rezension:
Raben, Ruhm und Rostpilz von Nina Hable
- 200 Richard Werner**
Bibliographische Notizen zum Thema
Exkursionen für Natur und Umwelt
im Rahmen der Rheticus-Gesellschaft

Autorenliste

Batlogg Patricia, Im Winkel 26a, 6700 Bludenz
Droessler DI Eckhart, Am Sportplatz, 6912 Hörbranz
Eberle Constantin, Marc-Aurelstraße 2a/Top 8, 1010 Wien
Folie Mario, Bahngasse 34, 6850 Dornbirn
Formanek Kerstin, Hasenfeldstraße 77, 6890 Lustenau
Hilbe Ing. Günther, In Fängen 10, 6850 Dornbirn
Holzer Magdalena, Weatherpark GmbH, Lindengasse 5/5, 1070 Wien
Mödlagl Greta, Hirschgraben 16, 6800 Feldkirch
Ströhle Franz, Sonnengarten 22, 6972 Höchst
Stolze Dr.-Ing. Markus, Rhetikusstraße 18, 6806 Feldkirch
Tschanett Mag. Simon, Weatherpark GmbH, Lindengasse 5/5, 1070 Wien
Volaucnik Mag. Christoph, Stadtarchiv, Herrengasse 12, 6800 Feldkirch
Werner Dr. Richard, Sandgasse 15a, 6850 Dornbirn
Zucalli Erich, Im Auele 27, 6850 Dornbirn

Vorwort Richard Werner

Im vorliegenden Band werden der gegenwärtige Zustand der Natur, Bemerkungen zur Geschichte der Nutzung des Waldes sowie Skizzen zur globalen Umwelt vorgestellt. Naturschutzgesetze kamen um 1920 in Vorarlberg und Tirol zum Tragen. Diese vor 100 Jahren begonnene Schutz-Strategie hat sich weiterentwickelt. Der Naturschutz zielt auf den Bestand von Natur ab. Der gegenwärtige Massenstrom an Substanzen mit hilfreichen und störenden Eigenschaften – für Mensch, Tier, Pflanze und Material – führt zu neuen Umweltkonzepten. Ein wichtiges Konzept lag und liegt in der Hygiene (z.B. der Luft und des Wassers), die auf eine kleine Beeinträchtigung durch spezielle Substanzen abzielt.

Die Gegenwartsgeschichte – ein Zeitraum von 30 Jahren – ist in diesem Buch ein Schwerpunkt. In einigen Artikeln ist ein Zeitraum von sieben Jahren angesprochen, in anderen von 700 Jahren.

Die Leser und Leserinnen finden Texte und Bilder von 14 Autoren zu Themen mit Bezug auf Feldkirch. Der Themenblock folgt der Ausrichtung der Arbeitsgruppe „Natur und Umwelt“ mit Biologie, Physik und Chemie als drei Leitplanken für die Ausrichtung.

Am Anfang steht der Wald, gefolgt von sieben Jahren Radverkehr. Dann grüßt die Gelbbauchunke, die uns schon auf dem Titelbild begegnet. Sie ist auch mit dem Laubfrosch im Lehrbiotop verknüpft. Dem Orientierungslauf durch Wälder rund um Feldkirch ist der nächste Artikel gewidmet. Ein besonders Schmuckstück der Wissens-Bündelung ist eine vorwissenschaftliche Arbeit. Sie konnte aus dem dunkeln Grund der Matura-Werke ausgegraben werden. Dann werfen wir einige Blicke auf die online-publikation der inatura von Dr. Georg Friebe.

Eine fulminante vorwissenschaftliche Arbeit zeigt uns den Vergleich von Feldkirch mit St. Gallen als Städte im Prozess der Klimaadaption. Hier gibt es auch Interviews mit drei Fachfrauen. Rückzug von ? haben die Teams der „Letzten Generation“ angedeutet. Dennoch gibt es noch nachfolgende Überlegungen zu weiteren Wegen. Ein zweites neues Format bietet der Rap-Text auf Seite 146, der aus dem Saumarkttheater kam. Können wir noch Gedichte lesen?

Die Siesta in Feldkirch für die Seniorinnen (Ü75), vor allem zwischen Juni und August, wird in 40 Jahren eine Tradition sein. Die „Brise der Krise“ erfahren die Leser, wenn sie den zweiten Rap-Text mit „Rudern“ genießen. Über 13 Umweltwochen innerhalb von 13 Jahren berichtet die nächste Autorin, welche viele Jahre koordinierte. Zum Drüberstreuen finden die Leserinnen und Leser zwei Landkarten mit den Aktivitäten zur Umweltwoche im Juni 2023 und 2024 im Ländle. Die heißen Sommermonate tragen am meisten zur Verdunstung – ein Glied des Wasserhaushaltes – bei. Die Landkarte verrät eine Abhängigkeit von der Seehöhe. Mit zwei Rezensionen wird dieses Buch abgeschlossen: – Eine zum Buch „Raben“ von Thomas Bugnyar mit einer Gegenwartsgeschichte von 1995 bis 2021. Das war ein Sieger im Wissenschaftsbuch des Jahres 2023.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich munteres Vor- und Zurückblättern und hoffe auf ein „gelegentliches Aha“. Das ist der Moment mit dem Wissenserwerb und: Mögen der Momente viele sein.

Feldkirch: die Stadt und der Wald – eine vielfache Verbindung

Christoph Volaucnik

Karte des Saminatales, mit Grenzmarkierungen (STAF)

Die Stadt Feldkirch ist von Wäldern umgeben und die Entwicklung der Stadt ist eng mit der Waldnutzung verbunden. Im folgenden Aufsatz soll die vielseitige Nutzung des Holzes durch Bürger, Handwerker und die Stadtverwaltung vorgestellt werden, wobei auch ähnliche Beispiele aus den Nachbargemeinden der Regionen Vorderland und Walgau präsentiert werden. Bemerkenswert ist für den Verfasser, wie vielseitig diese Nutzungen waren, von der traditionellen Holznutzung bis hin zu der der Waldbeeren. Der Untersuchungszeitraum beginnt im Mittelalter, mit der Stadtgründung und endet 1924.

Stadtgründer

Die Wichtigkeit des Waldes als Rohstofflieferant war auch den adeligen Stadtgründern des 12., 13. und 14. Jahrhunderts klar und sie haben deshalb ihre Städte mit Waldbesitz und Waldnutzungsrechten ausgestattet. So haben beispielsweise die Zähringer ihre Gründungsstadt Freiburg im Breisgau mit einem großen Waldgebiet im Auenwald versehen, die Staufer Hagenau im Elsass mit Nutzungsrechten am Reichsforst privilegiert.¹

Auch die Montforter als Stadtgründer von Feldkirch haben vermutlich den Ardetzenberg, den bewaldeten Hügel oberhalb Feldkirchs, der Stadt überlassen. Wenn auch kein Kaufbrief vorhanden war und ist, verwies die Stadt in späteren Streitigkeiten immer wieder auf die Übergabe des Berges durch Graf Rudolf, den Konstanzer Bischof und dessen Bruder Ulrich von Montfort.²

Der Besitz des Ardetzenberges erschließt sich auch indirekt durch Quellen. 1386 war der wirtschaftliche Verband zwischen der Stadt und ihrer „Muttergemeinde“ Altenstadt abgeschlossen, wobei der Ardetzenberg als Stadtberg



bezeichnet wurde. Die Rodung dieses Berges, seines Waldes mitsamt der Umnutzung in Weinberge, wurde alleine durch die Stadt durchgeführt. Im 14. Jahrhundert wird dieser Wald am Ardetzenberg als Stadtwald bezeichnet.³

Das Holznutzungsrecht stand jedoch nur den Feldkirkern zu. Erste Konflikte über den Besitz des Ardetzenberges entstanden zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als die Altenstädter Anspruch auf den gemeinsamen Besitz des Waldes erhoben. Sie beriefen sich dabei auf das „Zehnerlibell“, ein Dokument des Jahres 1515 zur gemeinsamen Nutzung der Allmende. Sie gingen davon aus, dass der Wald auf Ardetzen ebenfalls zur Allmende gehöre. In diesem Rechtsstreit erhielt Feldkirch im Jahre 1799 Recht, da es auf die alleinige Nutzung über 300 Jahre hinweisen konnte.⁴

Der letzte Montforter, Graf Rudolf V., hat 1378 den Saminawald an seine Bürger verkauft. Auch den Wald in der Tostnerau hatte er ein Jahr zuvor, 1377, an seine Bürger verkauft. Den Tostnern garantierte er den Bezug von Ruten und Stecken aus der Au.⁵ Alle übrigen Waldungen der Montforter im Laternsertal und Frödischtal gingen nach dem Tod Rudolfs 1390 an das Haus Habsburg, die neuen Landesherren, über. Der „k.k.Domänenarar“ regulierte 1750 und 1760 die Nutzungsrechte der Gemeinden des Vorderlandes in diesen „Staatswäldern“. 1827 gingen die Wälder in den Besitz des Landgerichtes Rankweil über.⁶

Waldbesitz in Tisis, Göfis und Tosters

Die Stadt Feldkirch hat über Jahrhunderte hinweg aktiv Waldbesitz erworben. In der Nachbargemeinde Tisis hat Feldkirch durch Aufkäufe bis in das 19. Jahrhundert hinein sieben Waldungen erworben, wobei der Wald in der Flur Kübla mit 45 Jauchart die größte dieser Waldungen war und ist. Zwischen 1595 und 1663 erwarb die Stadt von Privatpersonen Wälder im Tisner Gemeindegebiet. Das in diesem Wald stockende (mit Pilz befallene) Fichtenholz war als Bauholz und sogar für die Herstellung von Musikinstrumenten geeignet.⁷ Diese Waldstücke waren jedoch nicht zusammenhängend, sondern auf das ganze Tisner Waldgebiet verteilt.

Feldkirch versuchte durch Tausch aus seinen sechs kleinen Waldungen einen größeren einheitlichen Wald zu erhalten. 1919 fanden Verhandlungen zum Tausch dieser Wälder statt. Hintergrund waren Aufforstungen im Wald Steinries und Wegerechte.⁸

Auch in der Gemeinde Göfis besaß Feldkirch durch Aufkauf sechs kleinere Waldstücke, wobei die Stadt 1840 die Wälder Atze, Cluni und Dona an Göfis abtrat und dafür Wälder erhielt, die an die bereits in ihrem Besitz befindlichen Wälder in der Flur „Tillis“ angrenzten. 1861 wird übrigens als Orientierungspunkt des Tilliswaldes der Begriff „beim Ruhebänkle“ genannt, ein Hinweis auf die frühe Nutzung des Waldes für Erholungszwecke. Weiters findet sich bei Tillis die Bezeichnung „Domkapitel Wälder“, ein Hinweis auf den früheren Besitzer, das Domkapitel in Chur. In Tosters besaß Feldkirch 9 Jauchert im St.Corneliwald und den Wald in der Tostnerau, zu dem in einem eigenen Kapitel berichtet wird. 1839 zerstörte ein Orkan diese städtischen Waldungen in Tosters fast vollständig.

In Nofels verfügte die Stadt über den Herrenwald und den „äußeren Büchelwald“⁹

Über die Nutzungsart der Feldkircher Wälder und die vorkommenden Baumarten geben Listen des Jahres 1861 Auskunft. Auf Kübla, dem Wald an der Gemeindegrenze Tisis-Frastanz, dominierte die Fichte, gefolgt von der Tanne. Die Feldkircher Förster wandten dort sowohl den Kahlschlag wie auch die Plentermethode an, bei der nur ausgesuchte Bäume geschlagen werden. Bei den Forstgebieten Steinrieß und Herrenbühel in Tisis gab es neben der dominierenden Tanne und Fichte auch Lerchen. Im Nüntelewald und dem Goppenwald in Tisis gab es auch Buchenbestände. Buchen dominierten im Nofler Buchenwald sowie im Badbüchelwald. Letzterer Wald, der sowohl auf Nofler wie auch auf Liechtensteiner Gebiet lag, gab es Eichen, Lerchen, Buchen, Fichten und Föhren.

Eine ganz andere Baumzusammenstellung gab es in der Tostnerau, wo neben Fichten und Tannen Föhren, Erlen und Eichen vorkamen. Auf dem Ardetzenberg dominierten 1861 Föhren, Buchen, Fichten und Tannen.¹⁰

Im Steinwald im Gemeindegebiet von Göfis waren und sind Föhren und Fichten die bestimmenden Holzarten. Im Saminatal, dem bis heute wichtigsten Forst der Stadt, werden 1861 Fichten, Tannen, Buchen, Ahorn und in höheren Lagen Krummholz (Latschen) genannt. Auf der Liechtensteiner Seite des Saminatales gibt es heute (Stand 1988), nach dem Kahlschlag der Jahre 1925 bis 1927 im Auwaldbereich hauptsächlich Grauerlenwald mit Fichte, am Zigerberg Ahorn-Bergföhrenwald. Über die Waldzusammenstellung im Feldkircher Anteil des Saminatales fehlen dem Verfasser Unterlagen.¹¹

Der Wald im Saminatal war besonders für die Versorgung der Stadt mit Brennholz wichtig. In einem um 1690 entstandenen Dokument wurde der jährliche Brennholzbedarf mit 1.200 Klafter angegeben. Bei der Holztrift, dem Transport der Stämme auf dem Saminabach, waren



nur geringe Holzlängen (ca. 2 Meter) möglich. Diesen „Müsel“ genannten Hölzer drohten während der Trift Beschädigungen. Dies bedeutete, dass der Transport von Bauholz auf der Samina nicht möglich war. Brennholztransport war auf der Samina jedoch durchaus üblich.¹² Die Feldkircher durften im 19. Jahrhundert nur mit der Bewilligung des Bezirksamtes, später der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, amtlich bestimmte Mengen an Holz fällen und als Brennholz nach Feldkirch bringen. Bei sogenannten Forsttagsatzungen wurde bei Begehun-

gen im Saminawald von der Forstbehörde, konkret dem Bludener Forstadjunkt und den zur Teilnahme verpflichteten Waldaufsehern und Gemeindevertretern, der Wald besichtigt und die Holzschlagmengen festgelegt. Auch der Bau einer Forststraße im Jahre 1878 wurde vor Ort besprochen.¹³ Da Frastanz bis 1902 zum Bezirk Bludenz gehörte, war die dortige Forstbehörde für den Saminawald zuständig. Die bewilligte Holzmenge waren in der Regel 1000 Klafter, aufgeteilt auf 700 Klafter Fichte und 300 Klafter Tanne.¹⁴

Karte Saminatal mit Namensnennung der ums Saminatal gelegenen Berge, Tobel und Alpen, Nr. 3: Mittagspitze, heute Gurtisspitze genannt (STAF)

Spitalswald

Das seit dem Mittelalter in der Schmiedgasse befindliche Heiliggeist-Spital diente als eine Art Altersheim, als Heim für betagte, manchmal auch arme Mitbürger. Das unter Verwaltung eines Mitgliedes des Rates befindliche Spital verfügte auch über Waldbesitz, aus dem man das Holz als Nutz- und Brennholz verwenden konnte und durch dessen Verkauf man auch Einnahmen erzielen konnte. Der Feldkircher Spitalswald befand sich in Göfis, wo ein eigener Waldhirt die Pflege und Aufsicht darüber innehatte. Eine eindeutige Lokalisierung des Waldes konnte über das Flurnamenbuch nicht vorgenommen werden. Dieser Spitalswald stand durch den Spitalsverwalter in engster Beziehung zur Stadt Feldkirch. In welcher Beziehung der Spitalswald in Fraxern zum Feldkircher Spital stand, ist unbekannt.

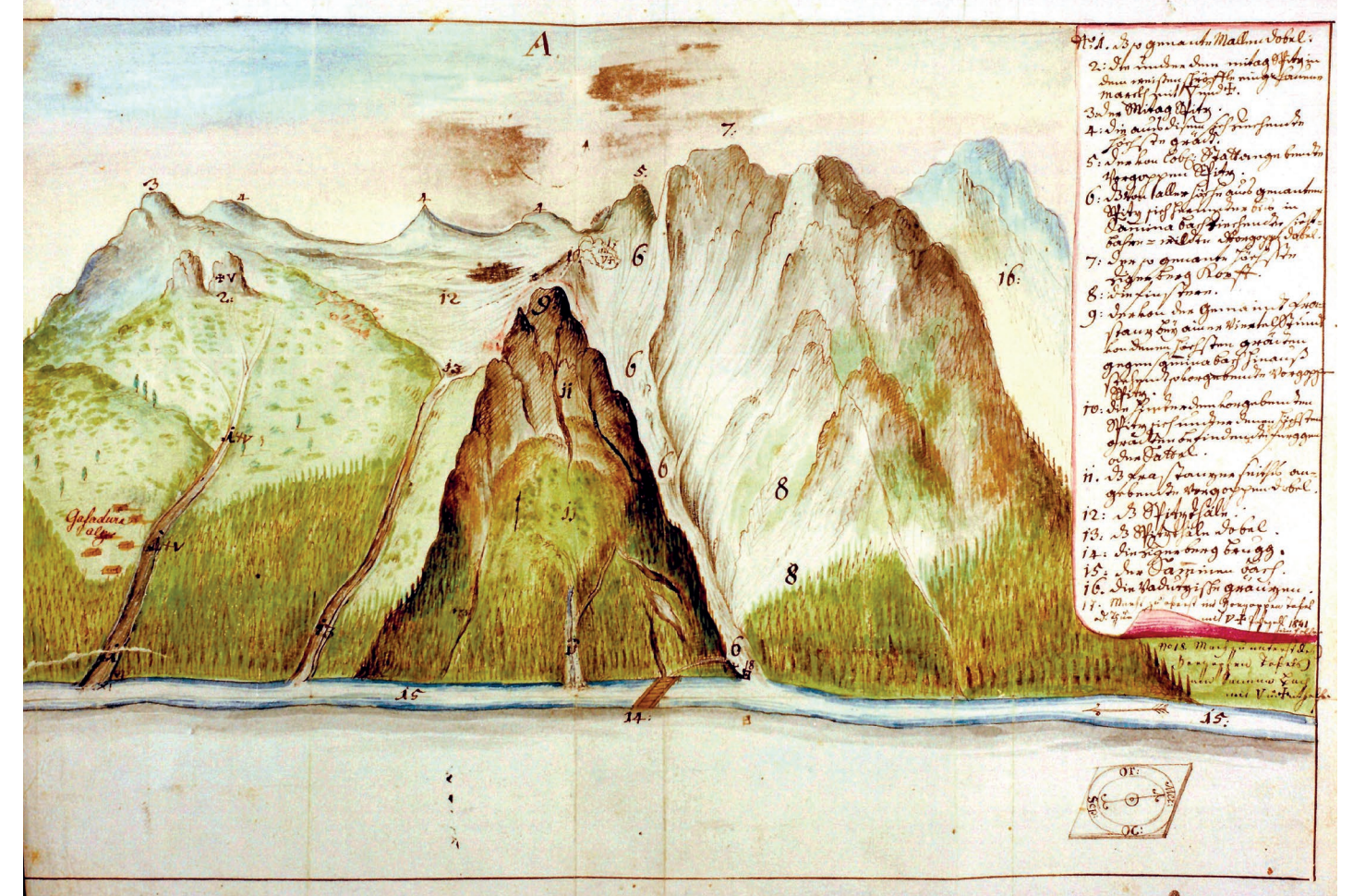
Wie wichtig Wälder für Spitäler waren, kann am Beispiel des Spitals in Überlingen am Bodensee erfahren werden, wo der in Spitalsbesitz befindliche Laubwald sowohl für die Holzversorgung des Spitals wie auch des Ortes Überlingen Verwendung fand.¹⁵

Auch das Feldkircher Siechenhaus, das zur Unterbringung und Pflege von Leprakranken erbaut wurde, verfügte über einen Wald hinter dem landwirtschaftlichen Gut, dem Siechenfeld. Dieses „Siechenwäldle“ ging bis zum Amberger Schlösschen und diente zur Eigenversorgung.¹⁶ Auch beim Siechenhaus war ein vom Rat bestimmter Verwalter zuständig, wodurch eine indirekte Kontrolle über diesen Wald möglich war. Nach der Auflösung bzw. dem Verkauf der Güter des Siechenhauses kam auch der Wald in Privatbesitz. 1795 baten die Besitzer, der Uhrmacher Johann Baptist Jenny, der Schlosser Mathias Nasal und Maria Agatha Jenny um den Holzschlag in diesem Wald.

Sie erklärten, dass der Wald neben dem Gut liege und das „Sonnenlicht aufhalte“. Das Buchenholz war bereits „ausgewachsen“ und wurde als geeignetes Holz für Wagner und Holzbrenner bezeichnet.¹⁷

Streit um den Saminawald

Wenn auch laut dem Kaufvertrag des Jahres 1378 alle Rechte an diesem Wald, mit Ausnahme der Jagd und Fischerei, an die Stadt Feldkirch übergegangen waren, wollten sich die Frastanzer damit nicht zufriedengeben und pochten auf ihre alten Nutzungsrechte wie das Weiderecht. In späteren Rechtsbriefen wird dieses Weiderecht im Saminawald immer wieder genannt. Die Frastanzer Alpen oberhalb des Saminawaldes hatten das Recht, ihr Vieh unter bestimmten Bedingungen und Schonungen in den Wald einzutreiben. Umstritten war jedoch der Eintrieb von Ziegen in den Wald, was 1699 zu einem Rechtsstreit führte. Besonders der Jungwuchs wurde von den Ziegen abgefressen. Erst die strengen staatlichen Forstgesetze führten hier zu einer Klärung. Umstritten war auch das Recht der Frastanzer, für ihren Eigenbedarf aus dem Saminawald Bau-, Dach- und Brennholz zu beziehen. Ein erster Vergleich zu diesem Holzservitut entstand 1442. Man überließ den Frastanzern zwei Waldungen oberhalb von Amerlügen für den Holzbedarf. Die sich über Jahrhunderte hinwegziehenden Streitigkeiten endeten mit der Überlassung von Wäldern wie unter dem Ziegerberg 1696. Eine endgültige Regelung erfolgte erst 1879. Diese sich über fast 500 Jahre hinziehenden Streitigkeiten um den Wald waren für das Verhältnis zwischen der Stadt und der Nachbargemeinde nicht gerade förderlich.¹⁸



Waldordnungen

Die Wälder Vorarlbergs, insbesondere des Montafons, wurden im Mittelalter stark ausgebeutet. Der vorherrschende Waldreichtum verleitete die Bevölkerung, sorglos damit umzugehen. Der Bergbau, der auch im Montafon bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts betrieben wurde, war ein großer Holzverbraucher. Auch das „Reuten“ und „Schwenden“, also das Abholzen von Waldflächen zugunsten von Weidewirtschaft dezimierte den Waldbestand. Mit Hilfe von Waldordnungen versuchte die Obrigkeit, die Wälder zu schützen. Erstmals erließ Erzherzog Ferdinand 1535 eine Waldordnung für Bludenz und Sonnenberg. Das Vogteiamt überwachte diese Ordnungen, Waldmeister

hatten vor Ort diese zu überwachen. 1550 schickte die Innsbrucker Regierung zwei Kommissäre aus der Bergwerksstadt Hall zur Besichtigung der Wälder des Montafons. Ziel und Zweck dieser Reise war die Festlegung der Holzmengen für die Bergwerke und Schmelzöfen.

Unter Waldordnung verstand man auch die Hege und den Schutz des Wildes. Die Einhaltung der Bestimmungen der Waldordnung war offensichtlich mangelhaft, wie eine 1558 erteilte Rüge der Regierung an den Bludenzener Vogt beweist. Es wurde Holzverschwendung und Waldverwüstung sowie der mangelhafte Schutz des Wildbestandes beklagt. Eine weitere Waldordnung wurde 1611 erlassen, die 1667 novelliert wurde. In allen drei Waldordnungen werden die Rechte der Bergwerke am Waldnutzen bestätigt

und Eingriffe in „Bannwälder“, also Schutzwälder, nur mit der Erlaubnis des Bergrichters und Waldmeisters erlaubt. Den Untertanen wurde die Entnahme von Holz für Bauzwecke und für Brennholz erlaubt. Eine Waldbestandsaufnahme des 17. Jahrhunderts gibt ein trauriges Bild des Waldzustandes wieder. Klostertal, Brandnertal und Gamperdona werden als „verhackt“ bezeichnet. Im Gamperdonatal soll der regelmäßige Holzbezug der Stadt Feldkirch der Grund für diesen Zustand gewesen sein.¹⁹

Die Stadt Feldkirch als Holzbezieher

1572 nahmen der Feldkircher Vogt Graf Jakob Hannibal von Ems und der Hubmeister Michael von Altmannshausen die Feldkircher in Schutz gegen den Vorwurf des Holzmissbrauchs. Sie sollen zu viel Holz aus dem Montafon auf der Ill nach Feldkirch geflößt und exportiert und dadurch die Montafoner Bergwerksunternehmen geschädigt haben. Die beiden Beamten gaben zu, dass man „seit Menschengedenken“ aus dem Montafon Holz nach Feldkirch gebracht hatte und dieses für die Ziegel- und Kalkbrennerei und für Dachschindeln verwendet habe. Sie kommentierten dies mit dem Satz, dass ein Land dem anderen helfen müsse. Die Stadt bestätigte den enormen Holzbedarf, wobei insbesondere der Ziegelhof, die städtische Ziegelei und der Kalkofen als größte Holzabnehmer benannt wurden. Auch die Bauhandwerker wie auch die Küfer waren auf dieses Holz angewiesen. Die auf der Ill herangeflößte Holzmenge schwankte zwischen 238 Klafter im Jahre 1573 und 887 Klafter im Jahre 1567. Die Regierung in Innsbruck beauftragte daraufhin den Bludenzer Vogt Hektor von Ramschwag (1569–1601), das in Feldkirch benötigte Holz schlagen zu lassen. Der Holzschlag

durfte also nur unter amtlicher Aufsicht erfolgen und diese Flächen mussten wieder aufgeholzt und vor Vieheintrieb geschützt werden.²⁰

Während der Wiederaufbauphase nach dem großen Stadtbrand 1697 stieg die Nachfrage nach Bauholz natürlich enorm. Die Regierung gestattete der Stadt daraufhin einen vermehrten Holzschlag im Walgau, im Brandnertal und im Montafon, wobei der Waldmeister die Stämme für Feldkirch aussuchte.

Während bestimmte Regionen des Oberlandes über reichlich Holz verfügten, litt der Tannberg unter enormen Holzmangel und bat um Überlassung von Wäldern.

Im 19. Jahrhundert stieg der Holzbedarf wieder enorm, da die neu aufgekommene Textilindustrie großen Bedarf an Bauholz wie auch an Brennholz hatte.

Waldnutzung durch Einwohner

Die „Weistümer“

Die Nutzung der Wälder für den Eigenbedarf der Bevölkerung war genau geregelt. Den Einwohnern eines Gerichtes, einer Gemeinde stand eine bestimmte Menge an Brennholz und Bauholz zur Verfügung, wobei diese Regelungen im Detail unterschiedlich sein konnten.

In den sogenannten Weistümern, Rechtssammlungen der einzelnen Gerichte, wie auch im sogenannten Landesbrauch finden sich unter den Regelungen des Alltagslebens, der landwirtschaftlichen Nutzungen Gerichtsbestimmungen, auch Erklärungen zur Nutzung der Wälder. Alle diese Landsbräuche enthalten Bestimmungen zur Jagd, Fischerei und zum Wald, Bereiche, die zwischen Herrschaft und Bauern heftig umstritten waren. Das Holz-